



Joachim Herrmann, MdL

An
Freunde für Ferien in Bayern e. V.
z. H. Herrn Josef Butzmann
Postfach 11 17
89259 Weißenhorn

München, 8. August 2008
IB4-1536.1-2

Zweitwohnungssteuer

Sehr geehrter Herr Butzmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27.06.2008.

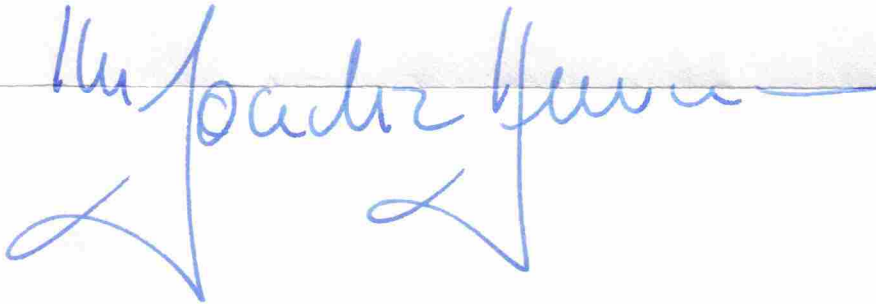
Es freut mich, dass Sie sich mit dem Verein „Freunde für Ferien in Bayern e. V.“ für die Belange der Ferienwohnungsbesitzer einsetzen. Wie Sie wissen, hat der Bayer. Landtag im Schlussplenum am 16.07.2008 den Gesetzentwurf der Mehrheitsfraktion (LT-Drs. 15/10637) zur Befreiung von Zweitwohnungsbesitzer mit geringem Einkommen von der Zweitwohnungssteuer mit den Stimmen der CSU- und SPD-Fraktion beschlossen.

Das Gesetz setzt an der finanziellen Leistungsfähigkeit des Zweitwohnungsinhabers an und befreit Personen, wenn deren Summe der positiven Einkünfte im vorletzten Jahr vor Entstehen der Steuerpflicht 25.000 Euro (bei Ledigen) bzw. 33.000 Euro (bei nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten und Lebenspartnern) nicht überschritten hat. Ich meine, dies entspricht auch dem Charakter der Zweitwohnungssteuer als einer Aufwandsteuer, die ja an der besonderen Leistungsfähigkeit

des Steuerpflichtigen anknüpft. Sie fehlt aber m. E. nicht nur in der Regel dem Studenten und Auszubildenden, sondern wohl oft auch dem vielzitierten Polizisten und der Krankenschwester am Anfang ihrer Berufslaufbahn.

Das Gesetz tritt am 01.01.2009 in Kraft und wird im Herbst 2010 evaluiert. Ich meine, wir sollten zunächst einmal die Wirkungen des Gesetzes in der Praxis abwarten, bevor wir über erneute Änderungen diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Pöschel', with a horizontal line extending to the right from the end of the signature.